

Das ist die Version 01.00-23 des
KWF-Produktes »Digitalisierungs.IMPULS«.



Kärntner
Wirtschaftsförderungs
Fonds

Digitalisierungs.IMPULS

Förderung für Kleinst- und Kleinunternehmen
Projektkosten von EUR 5.000,- bis 25.000,-



Dieses Produkt unterstützt Digitalisierungsprojekte innerhalb der drei Schwerpunkte **E-Commerce, Geschäftsmodelle & Prozesse und IT-Sicherheit**.

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt und beläuft sich auf bis zu 50 % der förderbaren Kosten für Kleinstunternehmen sowie bis zu 40 % der förderbaren Kosten für Kleinunternehmen. Die förderbaren Projektkosten müssen mindestens EUR 5.000,- betragen und können bis max. EUR 25.000,- anerkannt werden.

Die Einreichung ist – je nach budgetärer Verfügbarkeit – bis 30. November 2023 möglich.

Überblick

Ziel

Welches Ziel soll mit dieser Förderung erreicht werden?

Insbesondere bei **Kleinst-** und **Kleinunternehmen** sind finanzielle Ressourcen zur Umsetzung von Digitalisierungsprojekten oft begrenzt. Die Förderung zielt darauf ab, diesen Unternehmen einen Anreiz zu bieten, Digitalisierungsprojekte voranzutreiben und leistet damit auch einen Beitrag zur Umsetzung der Digitalisierungsstrategie der Europäischen Union.

Kunden

Kann Ihr Unternehmen gefördert werden?

Gefördert werden **Kleinst-** und **Kleinunternehmen** mit Betriebsstandort in Kärnten.

Zudem müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- **ausschließlich selbständige Tätigkeit**
- Mitgliedschaft bei der Wirtschaftskammer Kärnten oder der Kammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Steiermark und Kärnten
- Vorliegen einer stabilen wirtschaftlichen Situation

Welche Projekte können gefördert werden?

Gefördert werden Projekte, die Digitalisierung in den Bereichen E-Commerce, Geschäftsmodelle & Prozesse sowie IT-Sicherheit zum Ziel haben, wobei Softwareprojekte im Vordergrund stehen. **Hardware wird nur dann gefördert, wenn sie in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Softwareprojekt steht.**

Mindestens einer der nachfolgenden Schwerpunkte muss zutreffen:

- **E-Commerce**
Erstellung | Adaptierung einer Homepage im Zusammenhang mit der Gestaltung umfassender Digitalisierungsinhalte (Content-Managementsystem, Software für Onlinebuchbarkeit, Channel-Management, automatisierte Anfragebeantwortung, Einbindung von Schnittstellen, responsive Website, Online-Shop, KI-Chatbot etc.). Zur Verbesserung der internationalen Ausrichtung: Übersetzungsleistungen für fremd- und mehrsprachige Inhalte.
- **Geschäftsmodelle & Prozesse**
Einführung | Verbesserung von Produkten, Dienstleistungen, (Produktions-)Prozessen und Geschäftsmodellen durch digitale Anwendungen (Work Flow Solutions, Digital Business Automation, Near Field Communication, Smart Production, CRM-Systeme, Investitionen in die Datenintegration über die Wertschöpfungskette, Cloudlösungen, Digital Business, Virtual Reality, Einführung digitale Signatur, Einrichtung Schnittstellen etc.)
- **IT-Sicherheit**
Einführung | Verbesserung von IT- und Cybersecurity-Maßnahmen und -Prozessen (Maßnahmen gegen Datenverlust, Softwaretools und Lizenzen etc.)

Welche nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) sollen mit dieser Förderung erreicht werden?

Der KWF möchte mit seinen Produkten zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen, den Sustainable Development Goals (SDGs), beitragen.

Die Förderungen im Rahmen dieses KWF-Produkts sollen einen Beitrag zu folgenden nachhaltigen Entwicklungszielen leisten bzw. keine negativen Auswirkungen auf die Zielerreichung haben:



Kosten

Welche Kosten werden gefördert?

Die förderbaren Kosten, die in Zusammenhang mit den **Projekthalten** stehen, müssen mindestens EUR 5.000,- (netto) betragen und können bis max. EUR 25.000,- (netto) anerkannt werden.

Welche Kosten werden nicht gefördert?

- Einzelbelege unter EUR 200,- (netto)
- Barzahlungen über EUR 500,- (netto)
- Rechnungen, die nicht auf den Förderungskunden lauten
- Zahlungen, die nicht vom Förderungskunden direkt an den Lieferanten | Dienstleister getätigt wurden
- Skonti und Rabatte (auch wenn diese nicht in Anspruch genommen wurden)
- Kosten, die nicht im Zusammenhang mit dem Projekt stehen
- Kosten, die außerhalb des Projektzeitraumes anfallen
- Kosten, bei denen eine Förderung durch eine andere Förderungsstelle beabsichtigt wird oder diese bereits beantragt, genehmigt oder ausbezahlt wurde
- Kosten, die im Zusammenhang mit Online-Werbeaktivitäten stehen (Social-Media, Social-Media-Kampagnen, Google Adwords, Search Engine Advertising, Search Engine Optimization etc.)
- Kosten, die den Content einer Webseite betreffen (Fotos, Videos etc.)
- Mitgliedsbeiträge z. B. für Buchungs-Plattformen
- Standard-Software (Betriebssysteme, Office-Programme etc.)
- Laptops, Mobiltelefone
- Informations- und Kommunikationstechnologie-Lösungen, die gegen Entgelt auch in anderen Unternehmen zum Einsatz kommen (sollen)
- Eigenleistungen
- Beratungsleistungen

Unterstützung

Wie unterstützt Sie der KWF?

Die Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beträgt bei positiver **Projektbewertung**:

- max. 50 % der förderbaren Kosten für **Kleinstunternehmen**
- max. 40 % der förderbaren Kosten für **Kleinunternehmen**

Bitte beachten Sie:

Im Zuge der Antragstellung ist die »**Vorhabensbeschreibung**« auszufüllen und hochzuladen.

Das Projekt muss innerhalb eines Jahres (ab Antragseinreichung) vollständig umgesetzt sein. Eine Projektverlängerung ist nicht möglich.

Auf Basis welcher Rechtsgrundlage wird die Förderung gewährt?

Förderungen unter diesem KWF-Produkt werden im Rahmen des **KWF-Programms »Innovation & Wachstum«** unter der »**De-minimis**«-Verordnung gewährt.

Die Einreichung ist – je nach budgetärer Verfügbarkeit – von 1. Aug. 2023 bis 30. Nov. 2023 möglich.

Ablauf ↓^A_Z

Wie sieht die Antrags- und Förderungsabwicklung aus?

1. Kontaktaufnahme mit dem KWF

Sie werden bei Bedarf durch eine der genannten **Ansprechpersonen** des KWF beraten.

2. Einreichung des Förderungsantrags

Die Antragstellung erfolgt **online**. Bitte füllen Sie die **»Vorhabensbeschreibung«** aus und laden Sie das Dokument im Zuge der online-Antragstellung hoch.

3. Projektbeginn

Der Tag der Einreichung des Förderungsantrages stellt Ihren **»Projektbeginn«** dar. Der Antragseingang wird mit einem automatisch generierten E-Mail bestätigt. Ab diesem Zeitpunkt darf mit der Umsetzung der Projektmaßnahmen begonnen werden.

4. Bearbeitung Ihres Projektes auf Basis des Antrages

Ihr Projekt wird auf Basis jener Informationen, die durch die Antragsstellung (**Online-Antrag** inkl. **Vorhabensbeschreibung**) zur Verfügung gestellt wurden, bearbeitet. Es erfolgt eine formale, sowie eine inhaltliche Prüfung. In dieser Phase tauschen wir uns intensiv mit Ihnen zu Ihrem Projektinhalt aus.

5. Förderungsentscheidung

Bei positiver Förderungsentscheidung erfolgt die Ausstellung des Förderungsvertrags durch den KWF und im Anschluss die Annahme Ihrerseits. Im Falle einer negativen Förderungsentscheidung erfolgt eine begründete Ablehnung.

6. Projektende

Sie haben Ihre Projektmaßnahmen innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Frist umgesetzt (»vollständige Projektumsetzung«).

7. Projektabrechnung (Schlussabrechnung)

Sie rechnen Ihr Projekt innerhalb der im Förderungsvertrag vorgegebenen Fristen beim KWF ab. Detaillierte Informationen zur Abrechnung finden Sie **hier**.

8. Auszahlung der Förderung

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Projektrealisierung gemäß eingereichtem und genehmigtem Projekt, sowie nach Anerkennung und Prüfung der Projektabrechnung, Feststellung der förderbaren Kosten und Erfüllung der Förderungsvoraussetzungen.

Ansprechpersonen

Ihre Ansprechpersonen

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns, wenn Sie einen Antrag stellen. Treten bei Ihnen noch Fragen auf, dann rufen Sie uns gerne an oder mailen Sie uns.

Monika Walder

monika.walder@kwf.at

0463 55 800-83

Katharina Leitsberger, MSc

katharina.leitsberger@kwf.at

0463 55800-31

Downloads und Links

Downloads & Links



Vorhabensbeschreibung

Hier finden Sie die Vorlage für Ihre Vorhabensbeschreibung.



Schlussabrechnung

Hier finden Sie das Formular für Ihre Schlussabrechnung.